

Anmeldung

Mit der Anmeldung (Frist: August bis Ende Februar) sind einzureichen:

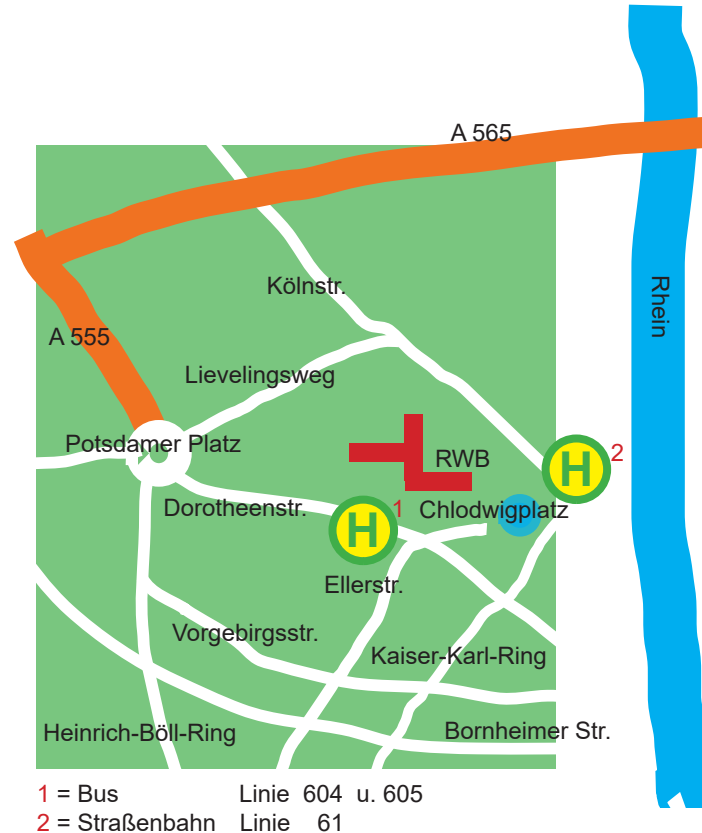
1. Anmeldebogen (siehe Homepage RWB)
2. Bewerbungsschreiben
3. Lichtbild
4. Lebenslauf
5. Beglaubigte Zeugniskopien (Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule, ggf. Halbjahreszeugnis des momentan besuchten Bildungsganges, Bescheinigung über abgeleistete Praktika und gegebenenfalls Zeugnis der Berufsschule) Das letzte Halbjahreszeugnis sowie ggf. eine Praktikumsbescheinigung müssen in jedem Fall im Laufe des Februar nachgereicht werden, wenn die Anmeldung vor dem 31. Januar erfolgt.

Bei einer Zusage sind bis zum ersten Unterrichtstag eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule sowie ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorzulegen.

Ansprechpartner

Frau Hufnagel
Frau Leistenschneider

Stand August 2020



RWB

Fachschule für
Heilerziehungspflege

Fachschulen des Sozialwesens

Tel 0228 777060
Home www.rwb-bonn.de
E-Mail rwkbueero@schulen-bonn.de

Ausbildungsziel

Die Fachschule für Heilerziehungspflege (FSH) vermittelt während der insg. dreijährigen Ausbildung pädagogische und pflegerische Kompetenzen, um Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen und Behinderungsformen selbstständig und eigenverantwortlich begleiten und unterstützen zu können.

Die heilerziehungspflegerischen Handlungsfelder beziehen sich auf die gesamte Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.

So gewährleisten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Assistenz für Menschen mit Behinderung: zu Hause oder in Einrichtungen (Wohnen), am Arbeitsplatz (WfbM und freier Arbeitsmarkt) und in Freizeit und Urlaub.

Mit der Ausbildung kann ggf. gleichzeitig die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife erworben werden.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist gegliedert in

- einen zweijährigen überwiegend fachtheoretischen Abschnitt (incl. 16 Wochen Praktika in Einrichtungen der Behindertenhilfe) sowie
- einen einjährigen überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (schulisch begleitetes Berufspraktikum).

Aufnahmevoraussetzungen

1. (mindestens) Fachoberschulreife sowie
2. Abschluss der Ausbildung in einem für die Zielsetzung der Fachschule einschlägigen Ausbildungsberuf und
3. Berufsschulabschluss, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand.

Als einschlägige Ausbildungsberufe im Sinne der Nr. 2 gelten z.B. die Berufsabschlüsse

- staatl. geprüfte(r) Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- staatl. geprüfte(r) Sozialassistentin/Sozialassistent

Als gleichwertig anerkannt gelten die Abschlüsse

- der zweijährigen Berufsfachschule (Anlage C1) sowie
- der Fachoberschule (Anlage C3), die neben beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife vermitteln.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann Bewerberinnen und Bewerber, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung nachweisen, die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in der Regel dann gewährt werden, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollbeschäftigung) oder von 480 Stunden (Teilzeitbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen.

Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert worden sein. Als einschlägig gilt eine berufliche Tätigkeit, die die Anforderungen der Praktikum- Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr. 1) erfüllt. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte. Abweichend von Nr. 2 kann auch aufgenommen werden, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist.

Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - kreativ-musischer Bereich;
 - sprachlich-kommunikativer Bereich;
 - gesundheits-bewegungsorient. Bereich;
 - organisatorisch-technolog. Bereich
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Unterrichtsorganisation

Unterrichtszeit ist in der Regel von 8.15 Uhr - 15.15 Uhr.
(zu Projekt- und Praxiszeiten länger)